

B: STUDIENGANG BACHELOR IN INFORMATIK

1. Allgemeine Hinweise

Prüfungsordnung

Eine Fassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor in Informatik vom 24. August 2001 mit allen bis zum 01. April 2011 in Kraft getretenen Änderungen finden Sie auf www.fernuni-hagen.de/mathinf unter Studium⇒Studiengangsportale⇒Bachelor⇒Studiengang Bachelor of Science in Informatik. Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Teil B beziehen sich auf diese Fassung. Zu den (noch) aktuellen Übergangsregelungen der Prüfungsordnung vgl. Abschnitt 4.4,

2. Studienpläne (Belegempfehlungen)

Studienpläne (Belegempfehlungen) finden Sie unter Studium⇒Studiengangsportale⇒Bachelor⇒Bachelor of Science in Informatik⇒Studienplan

auf www.fernuni-hagen.de/mathinf

3. Erforderliche Leistungsnachweise

In der umseitigen Tabelle sind die nach Prüfungsordnung vorgesehenen Module aufgeführt, zu denen für die Erlangung des Bachelor-Abschlusses Leistungsnachweise zu erwerben sind.

Ein Leistungsnachweis (LN) zu einem Modul besteht aus einer (oder ggf. mehreren) Bescheinigung(en) über individuell erkennbare Studienleistungen, die sich auf die Lehrveranstaltung(en) des Moduls beziehen.

Bei Kursen (mit Übungen) werden aufgrund von bestandenen Kursabschlussklausuren oder mündlichen Klausurersatzgesprächen (ggf. zusammen mit erfolgreich bearbeiteten Einsendeaufgaben) Scheine zum jeweiligen Kurs ausgestellt. Die genauen Kriterien für die Scheinvergabe teilen Ihnen die Kursbetreuer zu Beginn eines Kurses in einem Begleitschreiben mit. Bei Praktika erfolgt die Ausstellung eines Scheins aufgrund der Beurteilung der erreichten Praktikumergebnisse. Voraussetzungen für einen Seminarschein sind ein Vortrag und ein schriftlich ausgearbeitetes Referat zu einem vorgegebenen Thema.

Scheine bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und werden in der Regel unbenotet ausgegeben. Sie erscheinen nicht im Zeugnis, eventuelle Noten gehen nicht in die Note der Bachelor-Prüfung ein. Die in den Formularen zur Zeugnisausstellung aufgeführten LN-Nummern spielen nur für die interne Verarbeitung im Prüfungsamt eine Rolle.

Leistungsnachweise(LN) im Bachelor-Studiengang Informatik	
Module	Leistungs- punkte (LP)
<i>Kernbereich</i>	
1 LN Einführung in die imperative Programmierung und Datenstrukturen ¹⁾ Kurs 01613 Einführung in die imperative Programmierung	5
Kurs 01661 Datenstrukturen I ²⁾	5
1 LN Kurs 01141 Mathematische Grundlagen ³⁾	10
1 LN Kurs 01142 Algorithmische Mathematik ³⁾	10
1 LN Kurs 01618 Einführung in die objektorientierte Programmierung	10
1 LN 01584 Grundpraktikum Programmierung ⁴⁾	10
<i>Wahlpflichtbereich</i>	
1 LN Seminar in Informatik	5
1 LN Fachpraktikum der Informatik ⁵⁾	10
<i>Integriertes Nebenfach</i>	
kein LN erforderlich	
<p>¹⁾ Der LN zu diesem Modul besteht aus den beiden Übungsscheinen zu den einzelnen Kursen (jeweils 5 LP)</p> <p>²⁾ Für Studierende, die bereits im SS 2006 im Studiengang eingeschrieben waren und die Modulprüfung Softwaresysteme (früher Praktische Informatik) als Prüfungsleistung Praktische Informatik über die Kurse 01801 Betriebssysteme und Rechnernetze und 01661 Datenstrukturen I abgelegt haben, ist für dieses Modul statt des Übungsscheins zum Kurs 01661 Datenstrukturen I der Übungsschein zum Kurs 01671 Datenbanken I (5 LP) zu erbringen. Vgl. dazu die Übergangsregelung (4) im Abschnitt 4.4.</p> <p>³⁾ Vgl. dazu die Übergangsregelung (8) im Abschnitt 4.4.</p> <p>⁴⁾ Formale Voraussetzung für die Teilnahme am Grundpraktikum Programmierung ist eine bestandene Modulprüfung Softwaresysteme oder Computersysteme der Bachelor-Prüfung und das Vorliegen der Leistungsnachweise zum Modul Einführung in die imperative Programmierung und Datenstrukturen und zum Modul Einführung in die objektorientierte Programmierung. (Erfolgte für Studierende, die bereits im SS 2006 im Studiengang eingeschrieben waren, die Modulprüfung Softwaresysteme nach den Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung über den Kurs 01661 Datenstrukturen I entfällt bei den Teilnahmevoraussetzungen der Übungsschein zum Kurs Datenstrukturen I.)</p> <p>⁵⁾ Formale Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fachpraktikum der Informatik ist der Leistungsnachweis zum Grundpraktikum Programmierung aus dem Kernbereich. Aktuelle Fachpraktika der Informatik sind: 01514 Fachpraktikum Eingebettete Systeme 01590 Fachpraktikum Erweiterbare Datenbanksysteme 01592 Fachpraktikum CSCW 01593 Fachpraktikum Software Engineering 01595 Fachpraktikum Programmiersysteme 01596 Fachpraktikum Simulation von diskreten Produktionssystemen 01597 Fachpraktikum Parallel Programming 01598 Fachpraktikum Multimedia- und Internetanwendungen 01599 Fachpraktikum IT-Sicherheit von denen in einem Semester oder Studienjahr aber immer nur eine Auswahl angeboten wird. (Vgl. dazu die Kurszusammenstellung im aktuellen „Studiengangs- und Kursangebot“)</p>	

4. Prüfungsanforderungen

4.1 Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist als studienbegleitendes Prüfungsverfahren angelegt. Eine Prüfungsleistung kann absolviert werden, sobald die formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist die Reihenfolge der Prüfungen nicht vorgeschrieben, sie ergibt sich in der Regel aus der in den Studienplänen empfohlenen Reihenfolge der Kursbelegung. Die Prüfungsleistungen Wahlmodul I bis IV sollten möglichst in dieser Reihenfolge angemeldet werden.

Bachelor-Prüfung					
Modulprüfung (FP)	Prüf. Nr.	Prüfungsleistung (PL)	m=mündl. K=Klausur Dauer in Minuten	Prüfungsinhalt (Kurse)	Formale Teilnahmevoraussetzung
Softwaresysteme	25111	Softwaresysteme	m ca.25	01671 und 01801	1 LN Modul aus dem Kernbereich ¹⁾
	25110	oder Praktische Informatik ²⁾ (nur Wiederholungsprüfung)	m ca.25	01661 und 01801	
Computersysteme	25211	Computersysteme	K 180	01608 und 01609	keine
	25210	oder Technische Informatik ²⁾ (nur Wiederholungsprüfung)	m ca.25	01707 und 01708	
Grundlagen der Theoretischen Informatik	25310	Grundlagen der Theoretischen Informatik ³⁾	m ca.25	01657 und 01658 oder 01655	1 LN Modul aus dem Kernbereich ¹⁾
Wahlmodule der Informatik ⁴⁾	25510	Wahlmodul I	m ca.25 oder K 120 oder K 180	jeweils über ein Modul aus Katalog B ⁵⁾	1 LN Modul aus dem Kernbereich ¹⁾
	25610	Wahlmodul II			
	25710	Wahlmodul III			
	25810	Wahlmodul IV			
Abschlussmodul	29000	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate)		Thema aus der Informatik	keine
Im integrierten Nebenfach ⁶⁾					
Management von Softwareprojekten	26310	Management von Softwareprojekten	K 120	01895	keine
2 Wahlmodule aus: ⁷⁾ IV- Strategie Grundlagen des Bürgerlichen Rechts Einführung in die Wirtschaftswissenschaft Grundlagen des Marketing Arbeits- und Organisationspsychologie	26410	IV-Strategie	K 120	01896	keine
	1010	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	K 120	05009	keine
	31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	K 120	40500 und 40501	keine
	31621	Grundlagen des Marketing	K 120	41621	keine
dieses Modulangebot ist im SS 2006 ausgelaufen					
<p>1) von den vier Modulen aus dem Kernbereich (ohne Grundpraktikum Programmierung), zu denen Leistungsnachweise gefordert werden, muss bei der Meldung zur Prüfung bereits ein Leistungsnachweis vorliegen.</p> <p>2) nur im Wiederholungsfall möglich für Studierende, die bereits im SS 2006 im Studiengang eingeschrieben waren. Vgl. die Übergangsregelung (4) und (5) im Abschnitt 4.4.</p> <p>3) für Studierende, die im Bachelor-Studiengang bis zum SS 2006 einen Leistungsnachweis zum Kurs 01655 Grundlagen der Theoretischen Informatik erworben oder angerechnet bekommen haben, kann diese Prüfung entfallen. Vgl. Übergangsregelung (6) im Abschnitt 4.4.</p> <p>4) Siehe auch Abschnitt 4.3.</p> <p>5) Höchstens eine der Prüfungsleistungen Wahlmodul I bis IV kann auch über ein Modul aus Katalog M erfolgen</p> <p>6) Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. die Absätze 7, 11, und 12 im Abschnitt 4.4.</p> <p>7) mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.</p>					

4.2 Module für die Wahlmodule I bis IV der Informatik (Kataloge B und M)

Aus den folgenden Katalogen B und M sind im zweiten Teil des Studiums vier Module zu wählen, über die vier Modulprüfungen der Bachelor-Prüfung zu erbringen sind. Ein Modul besteht dabei entweder aus einem Kurs im Umfang von 4+2 SWS (Kurs + Übungen) oder aus einer zulässigen Kombination von zwei Kursen im Umfang von jeweils 2+1 SWS (Teilmodule). Dabei darf kein Kurs in den gewählten Modulen mehrfach auftreten und aus dem Katalog M höchstens ein Modul gewählt werden.

Der **Katalog B** besteht aus den 5 Bereichen B1 bis B5 und im Bachelor-Studiengang Informatik zusätzlich aus dem Bereich B6.

Module aus Katalog B			
B1 Grundlagen der Informatik		B2 Computersysteme	
Modul	Parallele Algorithmen mit dem Kurs	Modul	Einführung in die Computergrafik mit dem Kurs
01824	Parallele Algorithmen	4+2 SWS	01277
			Einführung in Computergrafik
			4+2 SWS
			Modul
			Anwendungsorientierte Mikroprozessoren mit dem Kurs
			01706
			Anwendungsorientierte Mikroprozessoren
			4+2 SWS
			Modul
			Parallel Programming mit dem Kurs
			01727
			Parallele Programmierung und Grid Computing ¹⁾
			4+2 SWS
			¹⁾ Früherer Titel: Parallel Programming
B3 Informationssysteme und Künstliche Intelligenz		B4 Software Engineering und Programmiersprachen	
Modul	Vertiefende Konzepte von Datenbanksystemen mit den beiden Kursen	Modul	Software Engineering I mit dem Kurs
01664	Implementierungskonzepte für Datenbanksysteme	2+1 SWS	01793
			Software Engineering I
			4+2 SWS
			Modul
			Übersetzerbau mit dem Kurs
			01810
			Übersetzerbau
			4+2 SWS
Modul	Wissensbasierte Systeme mit dem Kurs		
01696	Wissensbasierte Systeme	4+2 SWS	
Modul	Einführung in die Mensch-Computer-Interaktion mit dem Kurs		
01697	Einführung in die Mensch-Computer- Interaktion	4+2 SWS	
Modul	Interaktive Systeme mit den beiden Kursen		
01698	Interaktive Systeme I: Konzepte und Methoden des Computersehens	2+1 SWS	
01699	Interaktive Systeme II (geplant SS 2012)	2+1 SWS	
Modul	Betriebliche Informationssysteme mit dem Kurs		
01770	Betriebliche Informationssysteme	4+2 SWS	
B5 Betriebssysteme, Verteilte und Kooperative Systeme		B6 Systemtheorie (nur im Bachelor-Studiengang Informatik)	
Modul	Verteilte Systeme mit dem Kurs	Modul	Nachrichtentechnik mit den beiden Kursen
01678	Verteilte Systeme	4+2 SWS	02320
			Nachrichtentechnik I
			2+1 SWS
			02321
			Nachrichtentechnik II
			2+1 SWS
			Modul
			Regelungstechnik mit den beiden Kursen
			02350
			Regelungstechnik I
			2+1 SWS
			02351
			Regelungstechnik II
			2+1 SWS

Module aus Katalog M			
M1 Grundlagen der Informatik		M2 Computersysteme	
Stammmodule:		Stammmodule:	
Modul Mathematische Grundlagen der Kryptografie mit dem Kurs		Modul Prozessor-Entwurf mit dem Kurs	
01321 Mathematische Grundlagen der Kryptografie	4+2 SWS	01722 Prozessor-Entwurf ¹⁾²⁾	4+2 SWS
Modul Theorie der Berechenbarkeit mit dem Kurs		Modul PC-Technologie mit dem Kurs	
01680 Theorie der Berechenbarkeit	4+2 SWS	01744 PC-Technologie	4+2 SWS
Modul Einführung in die berechenbare Analysis mit dem Kurs		Spezialmodule:	
01681 Einführung in die berechenbare Analysis	4+2 SWS	Modul Computergrafik II mit dem Kurs	
Modul Effiziente Graphenalgorithmen mit einem der beiden Kurse		01279 Computergrafik II	
01216 Kombinatorische Optimierung –Effiziente Graphenalgorithmen	4+2 SWS	Modul Rechnerarithmetik mit dem Kurs	
01685 Effiziente Graphenalgorithmen	4+2 SWS	01726 Rechnerarithmetik	
Modul Grundzüge der Komplexitätstheorie mit dem Kurs		Modul Virtuelle Maschinen mit dem Kurs	
01686 Grundzüge der Komplexitätstheorie	4+2 SWS	01728 Virtuelle Maschinen	
Modul Grundlegende Algorithmen der Bio-Informatik mit dem Kurs		Modul Informationsvisualisierung im Internet mit den beiden Kursen	
01738 Grundlegende Algorithmen der Bio-Informatik	4+2 SWS	01871 Informationsvisualisierung im Internet I	
Modul Logik für Informatiker mit dem Kurs		01872 Informationsvisualisierung im Internet II	
01825 Logik für Informatiker	4+2 SWS	Modul Multimediainformationssysteme mit den beiden Kursen	
Modul Algorithmische Geometrie mit dem Kurs		01875 Multimediainformationssysteme I	
01840 Algorithmische Geometrie	4+2 SWS	01876 Multimediainformationssysteme II	
Spezialmodule:		1) wurde im WS 2010/11 letztmals angeboten	
Modul Komplexitätstheorie II mit dem Kurs		2) das bisherige Stammmodul 01721 VLSI – Entwurfsalgorithmen wurde im WS 2009/10 letztmals angeboten, wird aber noch geprüft.	
01687 Komplexitätstheorie II	4+2 SWS		
Modul Approximationsalgorithmen mit den beiden Kursen			
01688 Approximationsalgorithmen I ¹⁾	2+1 SWS		
01689 Approximationsalgorithmen II ²⁾	2+1 SWS		
¹⁾ wird im SS 2011 letztmals angeboten,			
²⁾ wird im WS 2011/12 letztmals angeboten			
M3 Informationssysteme und Künstliche Intelligenz		M4 Software Engineering und Programmiersprachen	
Stammmodule:		Stammmodule:	
Modul Datenbanken in Rechnernetzen mit dem Kurs		Modul Software Engineering II mit dem Kurs	
01666 Datenbanken in Rechnernetzen	4+2 SWS	01794 Software Engineering II	
Modul Moving Objects Databases mit dem Kurs		Modul Objektorientierte Programmierung mit dem Kurs	
01675 Moving Objects Databases oder den beiden Kursen	4+2 SWS	01814 Objektorientierte Programmierung	
01676 Moving Objects Databases I	2+1 SWS	Modul Logisches und funktionales Programmieren mit dem Kurs	
01677 Moving Objects Databases II	2+1 SWS	01816 Logisches und funktionales Programmieren	
Modul Deduktions- und Inferenzsysteme mit dem Kurs		Spezialmodule:	
01695 Deduktions- und Inferenzsysteme	4+2 SWS	Modul Vertiefung Software Engineering und Programmiersprachen mit den beiden Kursen	
Spezialmodule:		01798 Software-Architektur	
Modul Vertiefung Datenstrukturen und Datenbanken mit zwei aus den drei Kursen		01852 Fortgeschrittene Konzepte funktionaler Programmierung	
01662 Datenstrukturen II	2+1 SWS	Modul Moderne Programmier-techniken und -methoden mit dem Kurs	
01667 Informationsverwaltung für Design-Anwendungen	2+1 SWS	01853 Moderne Programmier-techniken und -methoden	
01676 Moving Objects Databases I	2+1 SWS		
Modul Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen mit dem Kurs			
01771 Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen	4+2 SWS		
Modul Neuronale Netze mit dem Kurs			
01830 Neuronale Netze	4+2 SWS		
Modul Methoden der Wissensrepräsentation und -verarbeitung mit dem Kurs			
01845 Methoden der Wissensrepräsentation und -verarbeitung	4+2 SWS		

M5 Betriebssysteme, Verteilte und Kooperative Systeme**Stammmodule:****Modul Kommunikations- und Rechnernetze** mit dem Kurs

01690 Kommunikations- und Rechnernetze

4+2 SWS

Modul Betriebssysteme mit dem Kurs

01802 Betriebssysteme

4+2 SWS

Spezialmodule:**Modul Mobile Computing** mit dem Kurs

01679 Mobile Computing

4+2 SWS

Modul Sicherheit – Safety&Security mit den beiden Kursen

01867 Sicherheit im Internet II

2+1 SWS

21811 Fehlertoleranz in Computersystemen und Netzwerken

2+1 SWS

Modul Dokumenten- und Wissensmanagement

mit den beiden Kursen

01873 Daten- und Dokumentenmanagement im Internet

2+1 SWS

01874 Informations- und Wissensmanagement im Internet

2+1 SWS

Modul Computerunterstütztes kooperatives Arbeiten und Lernen

mit den beiden Kursen

01880 Computerunterstütztes kooperatives Arbeiten (CSCW)

2+1 SWS

01883 Computerunterstütztes kooperatives Lernen (CSCL)

2+1 SWS

Modul Gestaltung kooperativer Systeme mit dem Kurs

01884 Gestaltung kooperativer Systeme

4+2 SWS

Die Kataloge B und M werden entsprechend der zukünftigen Entwicklung des Lehrangebots in den kommenden Studienjahren fortgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kurse aus den Katalogen in einem Semester oder Studienjahr angeboten werden. Das belegbare Kursangebot des aktuellen Semesters finden Sie in den Kurszusammenstellungen der Fächer Informatik, Mathematik (bezüglich der Kurse 011xx, 012xx und 013xx) und Elektrotechnik und Informationstechnik (bezüglich der Kurse 21811 und 023xx) im Heft „Studiengangs- und Kursangebot“ für das aktuelle Semester. Die Kurse 40500, 40501 und 41621 sowie der Kurs 05009 im integrierten Nebenfach werden in diesem Heft in der Kurszusammenstellung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft bzw. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgeführt.

4.3 Prüfungsform der Wahlmodulprüfungen und modulbezogene Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfungen zu den Wahlmodulen I bis IV werden für alle Module aus Katalog M in Form von ca. 25 minütigen mündlichen Prüfungen durchgeführt. Dies gilt mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Module auch für die Module aus Katalog B.

Zu folgenden Modulen aus Katalog B werden die Wahlmodulprüfungen in schriftlicher Form angeboten:

611333	Betriebliche Informationssysteme	Klausur	120 Minuten
611334	Einführung in Mensch-Computer-Interaktion	Klausur	180 Minuten
611335	Interaktive Systeme (ab SS 2012)	Klausur	180 Minuten
611352	Sicherheit im Internet	Klausur	180 Minuten

Für diese Modulklausuren gelten folgende modulbezogene **Zulassungsvoraussetzungen**

611333	Die erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben der Kurseinheiten 2 und 3 des Kurses 01770 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulklausur. Eine Zulassung erfolgt, wenn insgesamt 50% der möglichen Punkte der Einsendeaufgaben zu den Kurseinheiten 2 und 3 erreicht wurden.
611334	Für die Klausurzulassung müssen 75% der Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet werden.
611335	Für die Klausurzulassung müssen 75% der Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet werden.
611352	Keine

Weitere Informationen zu den Klausuren erhalten Sie Mitte November bzw. Mitte Mai mit den Prüfungs-
informationen Nr. 2.

4.4 Übergangsregelungen im Studiengang

In diesem Abschnitt werden die zum 01. Oktober 2010 noch aktuellen Übergangsregelungen vorgestellt, die sich im Laufe der Zeit durch Änderungen der Prüfungsordnungen ergeben haben.

- (1) Ein bis Ende des Sommersemesters 2002 nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. August 2001 im Studiengang bereits erworbener oder angerechneter Leistungsnachweis Kurs Praktikum aus dem gewählten Schwerpunktfach wird als Leistungsnachweis Fachpraktikum der Informatik übernommen.
- (2) Die bis Ende des Sommersemesters 2002 nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. August 2001 bereits abgelegten oder angerechneten Prüfungsleistungen im Schwerpunktfach und im Fach Wahlkurse der Informatik werden als Prüfungsleistungen für die Modulprüfungen Wahlmodul I bis Wahlmodul IV der Informatik übernommen.
- (3) Studierende, die im Sommersemester 2002 im Studiengang eingeschrieben waren und im Sommersemester 2002 oder früher im Studiengang Wahlkurse der Informatik belegt haben, die nicht zum Katalog B des Modulhandbuchs gehören, können diese Kurse als Kurse des Katalogs M in noch ausstehenden Modulprüfungen Wahlmodul I bis Wahlmodul IV auch dann verwenden, wenn dabei der zulässige Höchstumfang von einem Modul aus dem Katalog M überschritten wird. Die Belegung der entsprechenden Kurse im Studiengang im Sommersemester 2002 oder früher ist bei der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

Bei diesen Kursen handelt es sich um:

01662	Datenstrukturen II		2+1 SWS
01681	Einführung in die berechenbare Analysis	4+2 SWS	
01686	Grundzüge der Komplexitätstheorie	4+2 SWS	
01690	Kommunikations- und Rechnernetze	4+2 SWS	
01697	Künstliche Intelligenz und automatische Wissensverarbeitung ¹⁾	4+2 SWS	
01740	Digitale Fehlerdiagnose		2+1 SWS
01750	Fehlertolerierende Rechensysteme	4+2 SWS	
01798	Software Architektur		2+1 SWS
01816	Logisches und funktionales Programmieren	4+2 SWS	
01817	Programmierung graphischer Benutzerschnittstellen		2+1 SWS
01820	Formal Languages	4+2 SWS	
01829	Modelling and Reasoning about Systems	4+2 SWS	
01831	Neuronale Netze Teil 1-Grundlagen		2+1 SWS

¹⁾ nicht zusammen mit dem Kurs 01698 aus Katalog B wählbar

- (4) Bereits im Wintersemester 2007/08 oder früher bestandene oder angerechnete Prüfungsleistungen der Fachprüfung Praktische Informatik über die beiden Kurse Betriebssysteme und Rechnernetze (2 SWS Stoffumfang) und Datenstrukturen I (2 SWS Stoffumfang) nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Januar 2006 werden als Prüfungsleistungen der Modulprüfung Softwaresysteme übernommen. Ab dem 01. April 2008 ist das Ablegen der Fachprüfung Praktische Informatik nur noch im Wiederholungsfalle möglich. In diesem Fall ist statt des Leistungsnachweises zum Kurs Datenstrukturen I im Modul Einführung in die imperative Programmierung und Datenstrukturen I der Leistungsnachweis zum Kurs Datenbanken I zu erbringen.
- (5) Bereits im Wintersemester 2007/08 oder früher bestandene oder angerechnete Prüfungsleistungen der Fachprüfung Technische Informatik über die beiden Kurse Technische Informatik I (2 SWS Stoffumfang) und Technische Informatik II (2 SWS Stoffumfang) nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Oktober 2004 werden als Prüfungsleistungen der Modulprüfung Computersysteme übernommen. Ab dem 01. April 2008 ist das Ablegen der Fachprüfung Technische Informatik nur noch im Wiederholungsfalle möglich.
- (6) Für die Modulprüfung Grundlagen der Theoretischen Informatik nach § 12 Abs. 3 Satz 3 kann an die Stelle der Kurse Grundlagen der Theoretischen Informatik A und B auch der Kurs Grundlagen der Theoretischen Informatik treten, der bis zum Wintersemester 2005/06 angeboten wurde. Die Modulprüfung Grundlagen der Theoretischen Informatik kann entfallen, wenn bis einschließlich Sommersemester 2006 ein Leistungsnachweis zum Kurs Grundlagen der Theoretischen Informatik nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Januar 2006 erworben oder angerechnet wurde. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, geht keine entsprechende Modulnote in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

- (7) Eine bis zum Sommersemester 2006 nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Januar 2006 bestandene Fachprüfung Arbeits- und Organisationspsychologie im integrierten Nebenfach kann auf Antrag die Modulprüfung Arbeits- und Organisationspsychologie im integrierten Nebenfach ersetzen. Die Note dieser Prüfung wird dann als entsprechende Modulnote übernommen.
- (8) An die Stelle des Leistungsnachweises zum Modul „Mathematische Grundlagen“ nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 kann ein Leistungsnachweis zum Modul Mathematik für Informatiker I (Bachelor) und Formale Grundlagen der Informatik treten. Dieser Leistungsnachweis wird durch Leistungsnachweise zum Kurs Mathematik für Informatiker I (Bachelor) und zum Kurs Formale Grundlagen der Informatik erworben. Beide Kurse wurden im Wintersemester 2007/08 letztmals angeboten.
- (9) An die Stelle des Leistungsnachweises zum Modul „Algorithmische Mathematik“ nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 kann ein Leistungsnachweis zum Modul Mathematik für Informatiker II (Bachelor) treten. Der gleichnamige Kurs wurde im Sommersemester 2008 letztmals angeboten.
- (10) Studierende, die bis zum 31. März 2007 eine Prüfungsleistung nach § 17 Abs. 3 bis 10 der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01.10.2006 nicht bestanden haben (nicht bestandener Freiversuch), sind auch ab dem 01. April 2007 so gestellt, als hätten sie diese Prüfung nicht unternommen.
- (11) Eine bis zum Ende des Sommersemesters 2008 bestandene oder angerechnete Fachprüfung Management in der Informationstechnologie im integrierten Nebenfach nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Oktober 2007 wird für die Modulprüfung Management von Software-Projekten und für die Modulprüfung IV-Strategien unter Übernahme der Fachnote für beide Modulnoten übernommen.
- (12) Eine Modulprüfung zu einem der beiden Wahlmodule im integrierten Nebenfach kann entfallen, wenn bis einschließlich Sommersemester 2008 ein Leistungsnachweis zum Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 01. Oktober 2007 erworben oder angerechnet wurde. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, geht keine entsprechende Modulnote in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

5. Anrechnungen von Studien- und Prüfungsleistungen

Zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an der FernUniversität erbracht wurden, finden Sie erste Hinweise unter Studium ⇒ Lehre ⇒ Klausuren/Prüfungen ⇒ Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auf www.fernuni-hagen.de/mathinf.

Anrechnungen von Leistungen aus dem Diplomstudiengang Informatik oder anderen Studiengängen an der FernUniversität auf den Studiengang Bachelor in Informatik

Anrechnungen von Leistungen aus dem Akademiestudium an der FernUniversität

Leistungsnachweise zu Kursen und sonstigen Lehrveranstaltungen, die für den Bachelor-Studiengang Informatik vorgesehen sind, aber bereits in einem anderen Studiengang an der FernUniversität oder im Akademiestudium erbracht wurden, zählen auch als Leistungsnachweise für den Bachelor-Studiengang Informatik. In diesen Fällen ist **kein gesonderter Anrechnungsantrag** erforderlich.

Darüber hinaus haben wir in den nachstehenden Tabellen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise aus anderen Studiengängen an der FernUniversität aufgeführt, für die bei Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise bzw. Prüfungsbescheinigungen Anrechnungen gemäß Tabelle immer erfolgen.

Sollten Sie Ihren Anrechnungswunsch nicht in einer der nachstehenden Tabellen finden, empfiehlt es sich für die weitere Studienplanung, rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Rücksprache zu nehmen.

Modellstudiengang Bachelor in Informatik	Aus dem Diplomstudiengang Informatik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Zusatzstudiengang Praktische Informatik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Diplomstudiengang Mathematik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Bachelor-Studiengang Mathematik an der FeU werden angerechnet
Leistungsnachweise (LN)	Jeder nachstehende LN oder jede nachstehende Prüfungsleistung (PL) kann nur auf jeweils einen LN im Bachelor-Studiengang angerechnet werden. Eine Mehrfachverwertung derselben Leistung ist ausgeschlossen.			
01613 Einführung in die imperative Programmierung	LN o. PL 01612	LN o. PL 01612	LN o. PL 01612	
01661 Datenstrukturen	LN o. PL 01663	LN o. PL 01663	LN o. PL 01663	PL 01801/01661
01671 Datenbanken I ¹⁾	LN o. PL 01665	LN o. PL 01665	LN o. PL 01665	
01618 Einführung in die objektorientierte Programmierung				
01141 Mathematische Grundlagen	LN o. PL 01181 o. 01102 und LN o. PL 01182 o. 01132		LN o. PL 01171 o. 01102 und LN o. PL 01172 o. 01132	PL 01104 und PL 01134
01142 Algorithmische Mathematik	LN o. PL 01183 o. 01262 o. 01271		LN o. PL 01173 o. 01174 o. 01262 o. 01271	PL 01261 o. 01270
01584 Grundpraktikum Programmierung	LN 01580	LN 01580	LN 01582	
Seminar in Informatik				
Fachpraktikum der Informatik				
¹⁾ Eine Anrechnung auf 01671 ist nur noch für Studierende möglich und relevant, die bereits im SS 2006 im Bachelor-Studiengang Informatik eingeschrieben waren und nach den Übergangsregelungen für die Fachprüfung Softwaresysteme die PL Praktische Informatik über die Kurse 01801/01661 bis zum Ende des WS 2007/08 abgelegt bzw. angerechnet erhalten haben. LN = Leistungsnachweis (Übungsschein zum Kurs, Praktikumsschein, Seminarschein) PL = Prüfungsleistung (der Diplom(vor)prüfung, Abschlussprüfung oder Bachelor-Prüfung) o. = oder				
Modellstudiengang Bachelor in Informatik	Aus dem Diplomstudiengang Informatik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Zusatzstudiengang Praktische Informatik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Diplomstudiengang Mathematik an der FeU werden angerechnet	Aus dem Bachelor-Studiengang Mathematik an der FeU werden angerechnet
Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung (PL)	Jede nachstehende Prüfungsleistung kann nur auf jeweils eine Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang angerechnet werden. Eine Mehrfachverwertung derselben Leistung ist ausgeschlossen. Die Noten werden entsprechend übernommen.			
PL Softwaresysteme		PL 01801/01671		PL 01801/01661 und LN 01671
PL Computersysteme	PL 01707/08 o. PL 01608/01708		PL 01707/08 o. PL 01608/01708	
PL Grundlagen der Theoretischen Informatik	PL 01653/54		PL 01653/54	
PL Management von Softwareprojekten				
PL IV-Strategie				
PL Grundlage des Bürgerlichen Rechts				
PL Einführung in die Wirtschaftswissenschaft				
PL Grundlagen des Marketing				
PL Arbeits- und Organisationspsychologie				
Ersetzung des integrierten Nebenfachs durch ein angerechnetes Nebenfach	FP Nebenfach BWL o. E-Technik o. Mathematik o. Medizinische Informatik in der DVP		DVP IA oder II oder FP Nebenfach BWL o. Elektrotechnik in der DVP	Drei PL aus 01143 (01105), 01144 (01135) 01145 01146 (01261) 01212, 01270, 01333 (01334), Wahlmodul 1 und 2 in der BP FP Nebenfach BWL o. VWL der BP
PL Wahlmodul I Wahlmodul II Wahlmodul III Wahlmodul IV	PL über jeweils ein Modul aus Katalog B oder M ¹⁾	PL über jeweils ein Modul aus Katalog B oder M ¹⁾	PL über jeweils ein Modul aus Katalog B oder M ¹⁾	PL über jeweils ein Modul aus Katalog B
Abschlussarbeit	Diplomarbeit in Informatik			
¹⁾ Aus dem Katalog M kann höchstens ein Modul Verwendung finden, PL = Prüfungsleistung (der Diplom(vor)prüfung, Abschlussprüfung oder Bachelor-Prüfung), FP = Fachprüfung, DVP = Diplomvorprüfung, BP = Bachelor-Prüfung, o. = oder				

6. Hinweise zur Zulassung zur Bachelor-Prüfung, Prüfungsanmeldung, Zeugnisausstellung

Zulassung zur Bachelor-Prüfung

Wenn Sie an der FernUniversität in Hagen für den Bachelor-Studiengang Informatik eingeschrieben oder als Studiengangszweithörer/in zugelassen sind, sind Sie zur Bachelor-Prüfung zugelassen. Ein gesondertes Zulassungsverfahren ist nicht erforderlich.

Allgemeine Anmeldevoraussetzungen

Eine Anmeldung zu einer Prüfung der Bachelor-Prüfung kann erfolgen, wenn Sie

- zur Bachelor-Prüfung zugelassen sind
- nicht beurlaubt sind
(Ausnahme: Anmeldungen zu Wiederholungsprüfungen von nicht bestandenen Prüfungen)
- keine Bachelor-Prüfung im Studiengang Informatik an einer Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben
- gegebenenfalls die in Abschnitt 4 genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen für die jeweilige Prüfung erfüllen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen versichern Sie in der Regel auf dem Anmeldeformular.

Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu einzelnen mündlichen Prüfungen der Bachelor-Prüfung kann das ganze Jahr über erfolgen, sobald die im *Abschnitt 4* Prüfungsanforderungen genannten Teilnahmevoraussetzungen (Leistungsnachweise) für die jeweilige Prüfung erfüllt sind.

Vorgegebene Prüfungstermine existieren nicht. Alle mündlichen Prüfungen finden in Hagen statt.

Sie klären (z. B. telefonisch) mit dem gewünschten Prüfer den Inhalt Ihrer Prüfung ab, vereinbaren den Termin und tragen diesen auf dem **Anmeldeformular IB 1** ein. Das Anmeldeformular schicken Sie dann direkt an den jeweiligen Prüfer. Mögliche Prüfer können Sie dem Abschnitt 8 aus Teil A entnehmen. (Telefonnummern und Anschriften der Prüfer finden Sie im Teil A Abschnitt 7.).

Dabei sollten Sie, wenn Kurse zwischenzeitlich grundlegend überarbeitet worden sind oder längere Zeit nicht mehr eingesetzt worden sind, mit dem Prüfer Rücksprache nehmen, ob der jeweilige Kurs in der von Ihnen belegten und bearbeiteten Version noch geprüft wird. Kursversionen, deren Einsatz nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, werden auf jeden Fall geprüft.

Wichtig: Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Anmeldeformular spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin dem Prüfer vollständig ausgefüllt vorliegt. Insbesondere ist bei Anmeldungen zu zwei oder mehreren Teilprüfungen beim selben Prüfer oder am selben Prüfungstag jeweils ein eigenes Formular pro Teilprüfung zu verwenden. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu den Feldern:

- Prüfungsnummer (Prüf-Nr.)
- Prüfungsleistung (PL)
- Prüfungsversuch (Versuch)
- Prüfungsinhalt/Kurs-Nr.
- Version des Semesters

im Abschnitt 7 dieser Broschüre.

Sie erhalten dann nach Eingang des Anmeldeformulars beim Prüfungsamt den Prüfungstermin formal bestätigt. Dieser ist dann verbindlich.

Mündliche Prüfungen und Sonderfälle

Sind bei einer mündlichen Prüfung besondere Umstände aufgrund einer Behinderung oder dauerhaften Erkrankung zu berücksichtigen, sprechen Sie die Prüfungsmodalitäten direkt mit dem jeweiligen Prüfer im Vorfeld ab. Entsprechende Nachweise (Ärztliches Attest) sind zur Prüfung mitzubringen.

Anmeldung zur Abschlussarbeit

Die Anmeldung erfolgt mit dem **Formular IB 2** über den von Ihnen gewählten Prüfer und Betreuer, der dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Thema und den Bearbeitungsbeginn anzeigt. Sie erhalten dann vom Prüfungsamt das Thema mit Fristangabe für die Abgabe der Arbeit. Vor der Anmeldung sollten Sie mit dem gewünschten Prüfer bereits Vorklärunge zum Thema und zum Bearbeitungszeitraum getroffen haben.

Anmeldungen zu den Prüfungsklausuren Computersysteme, Management von Softwareprojekten und IV-Strategie und zu den schriftlichen Wahlmodulprüfungen aus Katalog B

Klausurinformationen und Hinweise zur Anmeldung können Sie den Prüfungsinformationen 9991 Nr. 2 entnehmen, die Mitte November (für das Wintersemester) bzw. Mitte Mai (für das Sommersemester) veröffentlicht werden.

Anmeldungen zu den Prüfungsklausuren Einführung in die Wirtschaftswissenschaft und Grundlagen des Marketing

Zu diesen Prüfungsklausuren melden Sie sich bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft an. Klausurinformationen und Hinweise zur Anmeldung können Sie den „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft entnehmen, die Mitte Dezember für das Wintersemester bzw. Ende Juni für das Sommersemester veröffentlicht werden.

Anmeldungen zur Prüfungsklausur Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Zu dieser Prüfungsklausur melden Sie sich bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an. Klausurinformationen und Hinweise zur Anmeldung können Sie den „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät entnehmen, die im Dezember für das Wintersemester bzw. im Juni für das Sommersemester veröffentlicht werden.

Fristgerechter Rücktritt

Von einer angemeldeten mündlichen Prüfung können Sie bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin (ohne Angabe näherer Gründe) zurücktreten. Der Rücktritt hat sowohl direkt beim Prüfer als auch beim Prüfungsamt (telefonisch oder per E-Mail) zu erfolgen. Sie werden dann so gestellt, als hätten Sie sich zu diesem Termin nicht angemeldet.

Für einen neuen Termin ist eine erneute Anmeldung mit dem Anmeldeformular erforderlich.

Rücktritt nach der Frist/Prüfungsversäumnis

Bei einem Rücktritt in der Woche vor der Prüfung sind dem Prüfungsamt triftige Gründe unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erscheinen Sie zu einem Prüfungstermin nicht oder treten Sie nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ohne dass triftige Gründe vorliegen, gilt die Prüfungsleistung als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Über das Ergebnis von Prüfungen erhalten Sie einen schriftlichen Notenbescheid. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung teilt Ihnen der Prüfer bereits im Anschluss an die Prüfung direkt mit.

Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen der Bachelor – Prüfung

Jede Prüfungsleistung der Bachelor-Prüfung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, kann bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Fristen für die Wiederholung von nicht bestandenen oder als nicht bestanden geltenden Prüfungsleistungen gibt es nicht. Ein Verlust des Prüfungsanspruches durch Fristüberschreitung kann nicht eintreten.

Eine nach dem 3. Versuch nichtbestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistung zieht das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung nach sich. Dies gilt auch für eine nach dem 2. Versuch nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Abschlussarbeit.

Bestehen der Bachelor - Prüfung und Berechnung der Gesamtnote

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen, sämtliche Modulprüfungen bestanden und die Abschlussarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfer. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der Note der Abschlussarbeit. Dabei gehen die Note der Abschlussarbeit mit dem zweifachen Gewicht und die Noten

der Modulprüfungen jeweils mit einfachem Gewicht in die Berechnung ein. Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses und der Bachelor-Urkunde

Bei bestandener Bachelor-Prüfung wird ein Zeugnis ausgegeben. In das Zeugnis werden die Gesamtnote, die Noten der Modulprüfungen sowie das Thema der Abschlussarbeit und deren Note aufgenommen. Für die Modulprüfungen Wahlmodul I bis IV werden zusätzlich die Bezeichnungen der geprüften Module (Kurse) aufgenommen. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelor-Urkunde ausgehändigt, in der die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet wird. Mit dem Antrag auf Zeugnisausstellung (**Formular IB 3**) sind sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise in Kopie vorzulegen. Bei bereits angerechneten Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen ist auf den entsprechenden Anrechnungsbescheid des Prüfungsamts mit Datumsangabe zu verweisen. Sofern noch Anträge auf Anrechnung von Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen oder auf Inanspruchnahme von Übergangsregelungen zu stellen sind, sind diese auf der Rückseite des Formulars zu stellen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

7. Ausfüllhinweise zu den Anlagen IB1 bis IB3

Ohne Angabe der Matrikelnummer ist eine Bearbeitung Ihrer Anträge und Anmeldungen nicht möglich.

Die **Prüfungsnummern** der mündlichen Prüfungen, zu denen Sie sich anmelden wollen, können Sie dem *Abschnitt 4* über die Prüfungsanforderungen entnehmen. Die Bezeichnung der Prüfungsleistung (PL) ist ebenfalls anzugeben.

Bei den Prüfungsinhalten ist sowohl die 5-stellige Kursnummer als auch die genaue Bezeichnung des Kurses anzugeben.

Im Feld Versuch (Prüfungsversuch) geben Sie bitte die folgenden Schlüssel ein:

- 1 für eine Prüfung im 1. Versuch
- 2 für eine Prüfung im 2. Versuch (1. Wiederholungsprüfung)
- 3 für eine Prüfung im 3. Versuch (2. Wiederholungsprüfung)

Mit dem Feld Version des Semesters geben Sie an, in welchem Studienjahr Sie den Kurs belegt und bearbeitet haben.

Beispiel: WS 2011/12 für das Wintersemester 2011/12

SS 2012 für das Sommersemester 2012

Sie haben jedoch keinen Anspruch, über einen belegten Kurs geprüft zu werden. Wenn Kurse grundlegend überarbeitet worden sind (dies können Sie der Kurszusammenstellung in der Anleitung zur Belegung entnehmen) oder längere Zeit nicht mehr eingesetzt worden sind, sollten Sie mit dem Prüfer Rücksprache nehmen, ob der jeweilige Kurs in der von Ihnen belegten Form noch geprüft wird. Kursversionen, deren Einsatz nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, werden auf jeden Fall geprüft.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei.